

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Ausweisung von Stellflächen für stationäres Carsharing im Verhältnis 1:50 Parkplätze gemäß §18a BayStrWG

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Neuhausen-Nymphenburg hat ein Parkplatz Problem.
Der Parkdruck verursacht Lärm, Abgase und genervte Verkehrsteilnehmer.

Die Lösung: stationäres Carsharing.

Wiss. Studien zeigen dass 1 Carsharing-Fahrzeug zu 8-20 private PKW ersetzt.

Mit der StVO-Novelle vom 28.04.2021 ist es möglich per Sondernutzung gem. §18a BayStrWG Parkflächen für stationäres Carsharing auszuweisen.

Dies ist sinnvoll, da der Parkdruck reduziert wird und Carsharing-Nutzer seltener per PKW sondern häufiger den Umweltverbund nutzen.

Ich beantrage die Ausweisung von Parkflächen für stationäres Carsharing im Bezirk Neuhausen-Nymphenburg im Verhältnis 1 Carsharing-Parkplatz pro 50 öffentliche Parkplätze.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt